

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 111. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Dezember 2015, 11 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Projekt KoPers: Konsequenzen aus der erneuten Verzögerung der Einführungsplanung für die Abrechnungsverfahren	4
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3344	
2. Information/Kennntnisnahme	6
3. Vorlage der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt 2016	7
4. Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushalt 2016 (2. Nachschiebeliste)	11
Umdruck 18/5216 und vertraulicher Umdruck 18/5286	
5. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Projekt KoPers: Konsequenzen aus der erneuten Verzögerung der Einführungsplanung für die Abrechnungsverfahren

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3344](#)

(überwiesen am 20. November 2015)

hierzu: [Umdruck 18/5167](#)

Herr Höhn, Programm-Manager KoPers, berichtet über die Entwicklung des Projekts KoPers (siehe Anlage).

Abg. Dr. Garg unterstützt die Staatskanzlei, die Zentralisierung des Personalmanagements mit aller Macht voranzutreiben, und kritisiert, dass mit der Schaffung neuer Stellen in den Allgemeinen Abteilungen der Ministerien im Moment genau das Gegenteil passiere.

Herr Dr. Hasenritter, Leiter der Abteilung Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei, bekräftigt, man werde an der Philosophie von KoPers festhalten, die Zentralisierung auch gegen Widerstände und Beharrungstendenzen in den Ressorts umsetzen und KoPers damit letztlich zu einem Erfolg führen.

Herr Bremer, Projektleiter Organisation, macht darauf aufmerksam, dass man durch die Zentralisierung von Arbeitsprozessen Synergieeffekte (zum Beispiel bei der Bearbeitung der Reisekosten) erzielen und dies auch die Allgemeinen Abteilungen der Ressorts treffen werde.

Abg. Koch bittet darum, die Effekte aus der Zentralisierung im Einzelnen darzustellen und darzulegen, welche Vorteile sich aus der Einführung von KoPers über die Bezügeabrechnung hinaus ergäben.

Herr Höhn äußert, man habe sich bei der Reisekostenabrechnung an dem Projekt im Bundesverwaltungsamt orientiert, bei dem durch Aufgabenbündelung 30 bis 40 % Personal und Sachmittel in erheblichem Umfang hätten eingespart werden können. Inwieweit als koopera-

tiv angelegte Prozesse weiter zentralisiert werden könnten, hänge entscheidend davon ab, wie das DLZP Fahrt aufnehme.

Herr Dr. Hasenritter weist darauf hin, dass man mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit nicht alle Effekte monetär bewerten könne. Zum Beispiel mache KoPers die Erstellung eines Personalstruktur- und -managementberichts oder die Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum zum Personalbestand deutlich einfacher und transparenter.

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag [Drucksache 18/3344](#) für erledigt zu erklären. Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Staatskanzlei zur Kenntnis und wird seine Beratungen zu KoPers Anfang 2016 fortsetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/5069](#) - VKoopUIS-Projekt Informationssystem Chemikalien

[Umdruck 18/5166](#) - Nachschiebeliste Einzelpläne 03 und 05

[Umdruck 18/5169](#) - Nachschiebeliste Einzelplan 12

[Umdruck 18/5170](#) - Nachschiebeliste Einzelplan 10

[Umdruck 18/5213](#) - Lehrkräftebesoldung

[Umdruck 18/5214](#) - Nachschiebeliste Einzelplan 04

[Umdruck 18/5215](#) - Nachschiebeliste Einzelplan 14

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Abg. Dr. Garg vermisst zum zusätzlichen Bedarf von 300 Krankenhausplanbetten eine nachvollziehbare Begründung ([Umdruck 18/5170](#)).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt 2016

- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/5266](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/5283](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/5284 \(neu\)](#)
- Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/5285](#)

Die Fraktionen bringen ihre Änderungsanträge zum Haushalt ein.

Abg. Dr. Garg kritisiert die Umstellung der Berechnungsmethode zur Schuldengrenze. Die FDP sei bei der Beantragung von zusätzlichem Personal verantwortungsvoll vorgegangen und wolle deutlich mehr in die Infrastruktur investieren. Man habe die Änderungsvorschläge durch konkrete Maßnahmen gegenfinanziert: Die Zinsausgaben könnten weiter abgesenkt und Einsparungen bei der Eingliederungshilfe erzielt werden.

Finanzministerin Heinold plädiert dafür, die Veranschlagung der Zinsausgaben nicht zu ändern, weil die Landesregierung zwingend auf Risikopuffer angewiesen sei; vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre könne sie das Vorgehen der FDP aber nachvollziehen. Die Forderungen der CDU im kommunalen Bereich seien offenbar vom Tisch.

Abg. Koch erklärt, nach dem Kompromiss zwischen Kommunen und Landesregierung sehe die CDU für weitere Ausgaben keinen Bedarf. Mit der Einstellung einer globalen Minderausgabe von 53 Millionen € gebe man der Landesregierung größtmöglichen Spielraum beim Einsparen.

Abg. Harms steht auf dem Standpunkt, dass die FDP ihre Ausgabesteigerungen ehrlicher und transparenter gegenfinanziere als die CDU, die nicht den Mut habe, deutlich zu machen, in welchen Bereichen es Minderausgaben geben solle.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass die Koalition eine Kürzung bei den Zinsausgaben in den letzten Jahren immer als unseriös kritisiert habe. Er fragt die Koalition, inwieweit der Personalabbaupfad überarbeitet werden solle.

Abg. Andresen erwidert, die Staatskanzlei könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen, wie der überarbeitete Stellenabbaupfad aussehen werde. Er problematisiert die von der CDU beantragte Auflösung der Personalrücklagen von insgesamt 22 Millionen €

Abg. Koch entgegnet, Priorität habe für die CDU die Behebung des Sanierungsstaus bei der öffentlichen Infrastruktur. Anstatt einen Wechsel zur Bundesmethode zu vollziehen - womit sich die Landesregierung dauerhaft zusätzlichen Ausgabenspielraum verschaffe -, hätte man auf die in der Landesverfassung vorgesehene Möglichkeit zurückgreifen und mit Zweidrittelmehrheit eine Haushaltsnotlage infolge der Flüchtlingssituation feststellen können.

Ministerin Heinold erinnert daran, dass die Landesmethode beziehungsweise das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse in der letzten Wahlperiode gegen die Stimmen der damaligen Opposition beschlossen worden sei und es dazu keinen Konsens gebe. Sie finde es schwierig, die Flüchtlinge mit einer Haushaltsnotlage in Verbindung zu bringen, wenn es noch eine andere Möglichkeit gebe, haushaltspolitisch verfassungskonform zu handeln. Die Landesregierung habe sich bewusst entschieden, nicht eine Haushaltsnotlage festzustellen, sondern den Methodenwechsel vorzunehmen.

Abg. Dr. Garg vertritt die Auffassung, wenn die Koalition den Konsolidierungskurs der Vorgängerregierung fortgesetzt und die Steuermehreinnahmen von 1,6 Milliarden € angemessen genutzt hätte, bräuchte man heute weder die Berechnungsmethode umzustellen noch eine Haushaltsnotlage festzustellen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg erwidert Ministerin Heinold, die Umverteilung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sei für das Land kostenneutral ([Umdruck 18/5217](#)).

Abg. Andresen äußert, der Wechsel zur Bundesmethode, die auch die anderen Bundesländer anwendeten, könne politisch gut begründet werden. Die Flüchtlinge für die Feststellung der Haushaltsnotlage heranzuziehen, sei brandgefährlich.

Abg. Koch entgegnet auf eine Frage von Abg. Erdmann, die CDU wolle 2016 70 Millionen € mehr investieren und kompensiere dies mit der Streichung der Personalrücklagen in Höhe von 20 Millionen € und der Ausbringung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 50 Millionen €. Er fragt die Finanzministerin, ob sie ausschließen könne, dass im Laufe des Jahres 2016 bei weiter steigenden Flüchtlingsszahlen eine Haushaltsnotlage festgestellt werde.

Finanzministerin Heinold erwidert, zurzeit habe man keine Haushaltsnotlage. Hinsichtlich der Flüchtlingssituation habe man für 2016 umfassend Vorsorge getroffen und sei gut aufgestellt ([Umdruck 18/5214](#)).

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, macht darauf aufmerksam, dass die Defizite des UKSH den Abstand zur Schuldengrenze von 39 Millionen € überstiegen.

Ministerin Heinold weist darauf hin, dass das UKSH ab 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis plane. Für 2016 habe man kein Extrageld für das UKSH eingeplant.

Abg. Dr. Garg bittet die Landesregierung, zur Zukunft der Krankenhausfinanzierung und zum Antrag der FDP zu § 26 des Haushaltsbegleitgesetzes ([Umdruck 18/5284](#)) Stellung zu nehmen. - Ministerin Heinold sagt eine schriftliche Antwort zu.

Abg. Erdmann kritisiert, dass die CDU strukturelle Mehrausgaben nicht durch strukturelle Einsparungen gegenfinanziere.

Abg. Koch entgegnet, während die Investitionsausgaben von einmalig 70 Millionen € einmalig gegenfinanziert würden, habe man strukturelle Mehrausgaben durch entsprechende Kürzungsvorschläge strukturell gegenfinanziert. Wenn 2016 mehr als die prognostizierten 27.000 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein kämen, bestehe die Gefahr, dass der Haushalt 2016 nicht ausreichen und die Schuldengrenze überschritten werde und Schleswig-Holstein nicht mehr die 80 Millionen € Konsolidierungshilfe des Bundes erhalte.

Ministerin Heinold sieht die Zahlung der Konsolidierungshilfe nicht als gefährdet an. Denn nach der Bereinigung von Steuerrechtsänderungen im Haushaltsbegleitgesetz betrage der Abstand zur Schuldengrenze nach der Landesverfassung 99 Millionen €

Herr Schrödter, Generalreferent für den Landeshaushalt, führt aus, bezogen auf das Jahr 2016 schlage man mit dem Haushaltsbegleitgesetz die Anwendung der Bundesmethode vor, um im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungssystems konsistent zu sein. Die mit dem Bund vereinbarte Methode habe an einer Stelle einen gewichtigen Nachteil: Schleswig-Holstein habe mit der Mai-Steuerschätzung 2015 vorsorglich 60 Millionen € in eine Steuervorsorge gebucht; diese Steuervorsorge werde aber nach der reinen Anwendung der Bundesmethode in der Abrechnung als vollständig konjunkturell angesehen. Die Verwaltungsvereinbarung lasse es nicht zu, dass man die durch das Gesetz zum Abbau der kalten Progression und zur Anhebung des Grundfreibetrags tatsächlich eingetretenen Steuerrechtsänderungen mit der damals getroffenen Steuervorsorge verrechne. Die Übergangsregelung 2015 im

Haushaltsbegleitgesetz ermögliche die Verrechnung der damals getroffenen Steuerrechtsvorsorge für finanzielle Mindereinnahmen aus den Effekten Absenkung der kalten Progression und Anhebung des Grundfreibetrags mit den dadurch tatsächlich eintretenden Effekten. Im Ergebnis seien diese Effekte als strukturell zu werten, und der Abstand zur Verfassung erhöhe sich nach der neuen Methode, die der Bundesmethode entspreche und in einem Punkt nur die Berechnung modifiziere, auf 99 Millionen €

Auf Nachfrage von Präsidentin Dr. Schäfer erläutert er noch einmal, es handele sich um eine Klarstellung, wie mit vorsorglich eingebuchten Steuerrechtsänderungen in der Abrechnung des Jahres 2016 umzugehen sei. Man gehe jetzt von dem mit der Landesmethode verbundenen Steuertrendverfahren auf ein europakonformes Verfahren zurück, das die Konjunkturberreinigung entsprechend den Vorgaben, die Europa an die Bundesrepublik stelle und die Bundesrepublik an die Länder stelle, berechne. Zu der besonderen Berücksichtigung einer vorgenommenen Steuerrechtsvorsorge gebe es keine divergierenden Sichtweisen.

Abg. Dr. Garg kommt zu dem Ergebnis, dass der Wechsel zur Bundesmethode einen zusätzlichen Ausgabenspielraum von 200 Millionen €ermögliche.

Auch Abg. Koch stellt fest, dass der Wechsel zu einer landesrechtlich modifizierten Bundesmethode den größtmöglichen Ausgabenspielraum schaffe.

Ministerin Heinold stellt noch einmal klar, dass man die Steuerschätzung 2015 vorsorglich nach unten korrigiert und die kalte Progression eingepreist habe und dieser Anteil dem Land bei Anwendung der Bundesmethode ein zweites Mal strukturell abgezogen würde. Daher habe man immer kommuniziert, dass der Abstand nach der Vereinbarung mit dem Bund 39 Millionen € betrage, und im Haushaltsbegleitgesetz deutlich gemacht, dass die 60 Millionen€ nicht doppelt gebucht würden und der Abstand zur Verfassungsgrenze damit 99 Millionen €betrage.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushalt 2016
(2. Nachschiebeliste)**

[Umdruck 18/5216](#) und vertraulicher [Umdruck 18/5286](#)

Finanzministerin Heinold bringt die 2. Nachschiebeliste der Landesregierung, [Umdruck 18/5216](#), ein.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt begründet Frau Dr. Detering, Haushaltsbeauftragte des Innenministeriums, die Schaffung von zehn weiteren Stellen für den Verfassungsschutz damit, dass man mit einer anhaltend hohen Gefährdungslage rechne, die die dauerhafte Einstellung von Spezialisten erfordere (vertraulicher [Umdruck 18/5286](#)). Weil nicht alle neuen Stellen des Innenministeriums sofort besetzt würden, wolle man versuchen, mit dem bereits aufgestockten Personalkostenbudget auszukommen, und würde das Budget bei Bedarf über einen Nachtragshaushalt nachsteuern.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Die **nächsten Sitzungen** des Finanzausschusses finden am **10. Dezember 2015** statt.
- b) Der Finanzausschuss nimmt die Empfehlung des an der Beratung beteiligten Wirtschaftsausschusses zur Kenntnis, zum Antrag der PIRATEN **Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern**, [Drucksache 18/3063](#), eine Anhörung durchzuführen. Er hält an seiner Verabredung fest, sich Anfang 2016 über das weitere Beratungsverfahren zu verständigen.
- c) Ebenfalls Anfang 2016 will der Ausschuss über den Antrag der PIRATEN **Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen**, [Drucksache 18/2624](#), beraten und zu den Anträgen zur **Übernahme der Schulden des UKSH**, [Drucksachen 18/1967](#), [18/2043](#) und 18/2046, eine gemeinsame Sitzung mit dem Bildungs- und Sozialausschuss durchführen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer